

Flurstückzerlegung beantragen



Möchten sie ein Grundstück (Flurstück) in 2 oder mehrere Grundstücke (Flurstücke) aufteilen bzw. zerlegen lassen?

Basisinformationen

Die Zerlegungsvermessung dient der Bildung neuer Flurstücksgrenzen und damit der Schaffung neuer Flurstücke. Der Verlauf einer neuen Grenze richtet sich nach einem vorliegenden Grundstückskaufvertrag oder nach den Wünschen der Eigentümer:innen oder Erwerber:innen. Planungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben (z.B. Einhaltung von Grenzabständen) sind dabei zu berücksichtigen. In einem nachfolgenden Vermessungstermin werden den Beteiligten die Ergebnisse der Vermessung und der Abmarkung bekannt gegeben.

Voraussetzungen

Beauftragung nur durch Eigentümer:innen, Erwerber:innen, Erbbauberechtigte oder Notar:innen

Ablauf

1. Schriftliche Beauftragung mit Formular oder formlos
2. Wenn Planungsunterlagen und/ oder Grundstückskaufvertrag vorhanden, diese(n) bitte zuschicken!
3. Unterlagenvorbereitung
4. Abstimmung des Vermessungstermins
5. Örtliche Vermessung durch Vermessungstrupp
6. Innerdienstliche Bearbeitung mit Koordinierung der Grenzpunkte und Ermittlung der neuen Flächengrößen und Vergabe der neuen Flurstücksnummern
7. Prüfung der Messung
8. Übernahme der Vermessung in das Liegenschaftskataster (Fortführung der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuchs)
9. Erstellung und Versand der Auflassungsschriften sowie Fortführungsmittelungen (aktueller Liegenschaftskatasterauszug)
10. Rechnungserstellung

Zuständige Stellen

- **Landesamt GeoInformation Bremen**
 - +49 421 36178680
 - +49 421 36196007
 - Lloydstraße 4, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - geodatenservice@geo.bremen.de

- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sebastian Horst**
 - +49 421 - 62 32 23
 - Walter-Flex-Straße 2, 28755 Bremen
 - [Website](#)
 - info@vb-horst.de

- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ulrich Eckardt**
 - +49 421 9608090
 - Hansator 5, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - info@vbeckardt.de

- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Henning Schaefer**
 - +49 421 557600
 - Werderstraße 27, 28199 Bremen
 - [Website](#)
 - info@vermessung-bremen.de

- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Jan Wilhelm Schaefer**
 - +49 421 557600
 - Werderstraße 27, 28199 Bremen
 - [Website](#)
 - info@vermessung-bremen.de

- **Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven**
 - +49 471 590 3307
 - Fährstraße 20, Technisches Rathaus, 27568 Bremerhaven
 - [Website](#)
 - vermamt@magistrat.bremerhaven.de

Online Services

- **Flurstückzerlegung beantragen**
-

Gebühren / Kosten

je nach Auftragsumfang mindestens 1500 Euro, abhängig vom Bodenwert, der Größe und der Anzahl der Trennstücke

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

1 Monat Widerspruchsfrist nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung gegen die Abmarkung und gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters; bei Vorlage der Rechtsbehelfsverzichte aller Beteiligten kann die Bearbeitung der Vermessung fortgeführt und ins Liegenschaftskataster übernommen werden

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Von der Antragsstellung ca. 4-8 Wochen, je nach Auftragsumfang

Rechtsgrundlagen

- [Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster \(Vermessungs- und Katastergesetz\)](#)
- [Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch \(VermWertKostV\)](#)
- [Fachliche Weisung Erhebung von Geobasisdaten durch Liegenschaftsvermessungen \(FW LiegVerm\) vom 3. Juni 2019 , zuletzt geändert durch Verfügung vom 25. Oktober 2020](#)

Häufige Fragen

Brauche ich eine Teilungsgenehmigung?

Nein.

Muss ich bei der Vermessung dabei sein?

Nicht unbedingt. Es muss jedoch der Zugang zum Grundstück und gegebenenfalls zum Gebäude gewährleistet werden.

Wer klärt die baurechtlichen Voraussetzungen?

Die zuständigen Architekt:innen.

Aktualisiert am 22.08.2025